



**Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner
betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen
Coronakrise ganz direkt und unkonventionell hilft**
(Vorlage Nr. 3207.1 - 16536)

Antwort des Regierungsrats
vom 29. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Rainer Leemann und Philip C. Brunner, beide Zug, haben am 7. März 2021 die Interpellation betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Coronakrise ganz direkt und unkonventionell hilft, eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 25. März 2021 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Beantwortung der Fragen

1. a) *Wie beurteilt der Zuger Regierungsrat die indirekten und direkten Auswirkungen der Pandemie auf den Tourismus in Zug im Jahre 2020?*

Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Tourismus in der ganzen Schweiz und hat auch im Kanton Zug zu grossen Ertragsverlusten in dieser Branche geführt. Insbesondere der Geschäftstourismus ist zeitweise bis zu 80 Prozent eingebrochen, was in Zug besonders schmerzlich ist, da dieses Gästesegment bisher den Grossteil der Einnahmen im Tourismusbereich ausmachte. Auch Grossanlässe und Veranstaltungen wurden 2020 grösstenteils abgesagt, was ebenfalls zu grossen Einbussen führte. Leider konnte der Tourismus im Kanton Zug im Vergleich mit anderen Schweizer Tourismusdestinationen weniger vom Boom im Inlandtourismus profitieren.

- b) *Wie sieht er die zukünftigen Entwicklungen des Tourismus in Zug, insbesondere im Jahre 2021 und 2022 zum heutigen Zeitpunkt?*

Der Städtetourismus und insbesondere der für Zug sehr wichtige Geschäftstourismus wird gemäss Prognosen von SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) und Schweiz Tourismus frühestens 2024 wieder das Niveau von vor der COVID-19-Pandemie erreichen. Der Inlandtourismus dürfte schweizweit 2021 wie bereits 2020 eine grössere Rolle spielen. Auch im Jahr 2021 waren Anlässe und Grossevents bisher nicht oder nur eingeschränkt möglich, was für den Tourismus im Kanton Zug nebst den weiterhin geringen Logiernächtezahlen erneut zu Ertragseinbrüchen im Vergleich zu den Zahlen von vor der Pandemie führen wird (vgl. zu Logiernächtezahlen Antwort auf Frage 3a).

Auch wenn sich der Tourismusbereich 2022 etwas erholen dürfte, wird er aufgrund des nach wie vor deutlich geringeren Geschäftstourismus das Niveau von vor der Pandemie nicht erreichen. Vor diesem Hintergrund wird der Freizeittourismus aus dem Inland zunehmende Bedeutung erhalten. Auch im Bereich Geschäftstourismus werden Innovationen nötig sein, um eine attraktive Destination zu bleiben. Die neue Strategie von Zug Tourismus, die Mitte Juni 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, setzt vermehrt auf Gästesegmente im qualitativ hochstehenden und wertschöpfungsintensiven Individualtourismus sowie auf professionelles Marketing.

Die Strategie wurde dem Regierungsrat im Vorfeld vorgestellt und wird von diesem unterstützt (vgl. dazu auch Antwort auf Frage 4a).¹

2. *Auch zahlreiche touristisch geprägte Betriebe in unserem Kanton wurden durch die behördlichen Anordnungen, darunter Grenzschiessungen wie in Kriegszeiten, Einschränkungen durch den Lockdown im Frühjahr und nochmals im Spätherbst, empfindlich und brutal hart getroffen.*

a) Wie hoch beliefen sich die Entschädigungen für Kurzarbeit im vergangenen Jahr im Tourismusbereich?

Die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) erfolgt durch die Arbeitslosenkasse direkt an die betroffenen Betriebe, die vorab eine Bewilligung zur KAE erhalten haben. Anders als bei der Arbeitslosenentschädigung kann jeder Betrieb die Arbeitslosenkasse, bei welcher er die KAE beziehen möchte, schweizweit frei wählen. Zudem kann die Zuständigkeit der gewählten Arbeitslosenkasse auch auf die Zweigniederlassungen des Betriebs ausgedehnt werden. Daher zahlt die Arbeitslosenkasse Zug beispielsweise auch Gelder an gewisse Betriebe in den Kantonen Wallis und Basel-Stadt und umgekehrt erhalten einige Zuger Betriebe die KAE von privaten Kassen (der Gewerkschaften UNIA und SYNA) oder von einer anderen kantonalen Kasse. Da die Zahlungen durch andere Kassen nicht bekannt sind und auch nicht eruiert werden können, kann die Arbeitslosenkasse Zug die Höhe der KAE für Zuger Unternehmen im Bereich Tourismus nicht genau beziffern.

Das SECO hat folgende Gesamtbeträge an KAE ermittelt, die an Betriebe mit Unternehmenssitz im Kanton Zug ausbezahlt wurden: rund 5,6 Mio. Franken für den Bereich Beherbergung und rund 17,4 Mio. Franken im Bereich Gastronomie. Diese beiden Bereiche dürften die wichtigsten im Tourismusbereich sein, doch bilden sie diesen nicht vollständig ab. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genannten Summen teilweise auch an ausserkantonale Betriebsstätten von Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug ausbezahlt wurden.

b) Wie hoch waren die finanziellen Zuwendungen im gleichen Bereich an Härtefallentschädigungen, gemäss den immer wieder angepassten kantonalen Gesetzen, sei es als rückzahlbare Darlehen, sei es als à fonds perdu Beiträge?

Bis am 17. Juni 2021 wurden total 588 Gutsprachen betreffend Härtefallgesuche erteilt, umfassend 10 211 800 Franken Darlehen und 97 368 263 Franken à fonds perdu Beiträge, wovon:

- 249 für die Branche Gastronomie / Hotel (42,35 %): 785 500 Franken Darlehen und 57 513 211 Franken à fonds perdu Beiträge;
- 60 für die Branche Event (10,2 %): 1 106 400 Franken Darlehen und 5 494 090 Franken à fonds perdu Beiträge;
- 35 für die Branche Reise (5,95 %): 2 857 100 Franken Darlehen und 13 122 779 Franken à fonds perdu Beiträge.

Bei diesen Zahlen gilt es zu berücksichtigen, dass namhafte Beträge an Domizilgesellschaften mit Sitz im Kanton Zug und Betriebsstätten in anderen Kantonen gingen.

¹ https://www.zug-tourismus.ch/ Resources/Persis-tent/1d406b43514a8f531133cf0c8643bc08ec0f5886/Strategie%20Zug%20Tourismus_GV2021.pdf

3. a) *Wie hoch waren die Logiernächte im Kanton Zug in den Jahren 2017–2019 im Detail?*

Die Zahlen der Logiernächte in den Jahren 2016 bis 2020 lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen. Während sie in den Jahren 2016 bis 2019 zwischen rund 280 000 und rund 305 000 Übernachtungen lagen, brachen sie im Jahr 2020 um 51,7 Prozent ein.

Logiernächte Kanton Zug 2016–2020

| Jahr | 2016 | 2017 | +/- (%) | 2018 | +/- (%) | 2019 | +/- (%) | 2020 | +/- (%) |
|-------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Total | 290 642 | 305 013 | 4.9 | 302 196 | -0.9 | 282 044 | -6.7 | 136 170 | -51.7 |

Quelle: Bundesamt für Statistik

b) *Im Jahre 2020 dürfte ein erheblicher Einbruch passiert sein. Wie präsentieren sich die Zahlen für das Jahr 2020, segmentiert nach Herkunftsland der Gäste und ebenfalls aufgeteilt nach Gemeinden und die Stadt Zug?*

Der Einbruch der Logiernächte im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 betrug insgesamt 51,7 Prozent. Die nach Herkunftsland und Gemeinde aufgeschlüsselten Zahlen lassen sich den beiden folgenden Tabellen entnehmen. Es liegen jedoch keine Zahlen vor, die sowohl nach Gemeinden als auch nach Herkunftsland aufgliedert sind.

Logiernächte nach Herkunftsländern im Kanton Zug 2016–2020

| Herkunftsland | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|--------|
| Schweiz | 123'669 | 126'662 | 113'650 | 111'803 | 84'745 |
| Deutschland | 39'094 | 38'939 | 38'130 | 33'423 | 15'852 |
| China | 11'934 | 17'583 | 22'012 | 15'644 | 710 |
| Indien | 15'304 | 13'768 | 20'472 | 18'900 | 1'145 |
| Vereinigte Staaten | 15'545 | 15'111 | 15'224 | 13'505 | 2'932 |
| Vereinigtes Königreich | 7'358 | 14'640 | 14'802 | 13'185 | 4'215 |
| Italien | 7'181 | 7'229 | 7'873 | 7'523 | 4'071 |
| Frankreich | 7'075 | 6'324 | 6'527 | 5'921 | 2'236 |
| Niederlande | 6'093 | 6'086 | 6'248 | 5'264 | 2'968 |
| Russland | 4'634 | 5'529 | 5'379 | 5'483 | 1'861 |
| Österreich | 6'248 | 5'455 | 5'015 | 4'394 | 1'925 |
| Spanien | 3'537 | 3'943 | 4'022 | 3'438 | 1'168 |

Quelle: Bundesamt für Statistik

Logiernächte nach Gemeinden im Kanton Zug 2016–2020

| Gemeinde | 2016 | 2017 | 2018 | +/- (%) | 2019 | +/- (%) | 2020 | +/- (%) |
|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Zug | 126'110 | 122'478 | 121'949 | -0.4 | 117'450 | -3.7 | 58'793 | -49.9 |
| Menzingen | 11'090 | 14'014 | 15'049 | 7.4 | 15'793 | 4.9 | 11'207 | -29 |
| Walchwil | 9'989 | 8'568 | 7'776 | -9.2 | 8'643 | 11.1 | 9'018 | 4.3 |
| Risch / Rotkreuz | 17'876 | 18'706 | 21'390 | 14.3 | 8'944 | -58.2 | 4'582 | -48.8 |
| Steinhausen | 2'343 | 2'485 | 2'089 | -15.9 | 2'357 | 12.8 | 284 | -88 |
| Unterägeri | 21'826 | 26'527 | 25'271 | -4.7 | 26'070 | 3.2 | 10'418 | -60 |
| Oberägeri | 32'600 | 34'767 | 32'843 | -5.5 | 34'148 | 4 | 21'950 | -35.7 |
| Baar | 25'680 | 26'070 | 26'874 | 3.1 | 26'389 | -1.8 | 11'245 | -57.4 |
| Neuheim | 416 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cham | 42'712 | 51'386 | 48'955 | -4.7 | 42'250 | -13.7 | 8'551 | -79.8 |
| Hünenberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 122 | 100 |
| Total | 290'642 | 305'013 | 302'196 | -0.9 | 282'044 | -6.7 | 136'170 | -51.7 |

Quelle: Bundesamt für Statistik

c) Wie haben sich diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2017–2019 entwickelt?

Der Einbruch der Logiernächte zwischen 2019 und 2020 betrug wie bereits erwähnt 51,7 Prozent. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 (296 418 Übernachtungen) betrug der Einbruch gar 54,1 Prozent. Der Hauptgrund liegt im sehr starken Einbruch des (internationalen) Geschäftstourismus, welcher in Zug bisher den Grossteil der Übernachtungen ausmachte.

d) Wie werden seitens des Regierungsrats die Entwicklungen für Frühling/Sommer/Herbst 2021 aus heutiger Sicht eingeschätzt?

Es ist auch im Jahr 2021 mit deutlich reduzierten Logiernächten im Kanton Zug zu rechnen. Zug Tourismus schätzt die Reduktion auf ca. 40 Prozent im Vergleich mit dem Jahr 2019, da der internationale Geschäftstourismus noch weitgehend ausbleiben wird. Im Bereich Inlandtourismus wird ebenfalls kein grosser Anstieg erwartet, da Zug als Tourismusdestination in der Schweiz noch zu wenig bekannt ist. Zudem kann Zug Tourismus mangels genügenden Budgets dafür nur beschränkte Marketingmassnahmen tätigen, um für Bekanntheit in der Schweiz zu sorgen.

4. a) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele verfolgt der Zuger Regierungsrat mit der von ihm mit anderen Partnern und den zahlreichen Vereinsmitgliedern gemeinsam über die letzten ca. 25 Jahre aufgebauten Organisation von ZT mit der heutigen touristischen Ausgangslage?

Kurzfristig verfolgt der Regierungsrat das Ziel, dass Zug Tourismus erfolgreich weiter bestehen kann. Zu diesem Zweck standen sowohl der Vertreter des Kantons Zug im Vorstand von Zug Tourismus als auch die Volkswirtschaftsdirektorin im regelmässigen Austausch mit dem Präsidenten und der Geschäftsführerin von Zug Tourismus, um die finanzielle Situation und die drängenden Probleme von Zug Tourismus zu besprechen. Als kurzfristige Massnahmen hat der

Regierungsrat beschlossen, mit 30 000 Franken zur Realisierung der Zug Card für die Hotels beizutragen und von Zug Tourismus keine Beiträge zurückzufordern wegen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführter Veranstaltungen oder Aktivitäten.

Mittel- und langfristig erhofft sich der Regierungsrat mehr Kontinuität in der Leitung von Zug Tourismus und eine aktivere Rolle von Zug Tourismus. Beide Erwartungen scheinen sich mit dem neuen Präsidenten und der neuen Geschäftsführerin zu erfüllen. Geschäftsleitung und Vorstand von Zug Tourismus haben in den letzten Monaten mit Unterstützung der renommierten Agentur Schmid Pelli & Partner, dessen Mitinhaber und Partner Jürg Schmid (ehemaliger Direktor von Schweiz Tourismus) ist, die Strategie überarbeitet und dabei auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einbezogen. Dazu wurden über 50 Befragungen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten aus Zug durchgeführt, um die Bedürfnisse seitens Bevölkerung, Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport abzuholen.

Die neue Strategie von Zug Tourismus, die Mitte Juni der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, setzt vermehrt auf Gästesegmente im qualitativ hochstehenden und wertschöpfungsintensiven individuellen Freizeittourismus sowie auf professionelles Marketing. Dieser hochwertige Qualitätstourismus soll sich einerseits an die einheimische Bevölkerung und die Expats, aber zunehmend auch an Freizeitgäste aus der Schweiz und dem nahen Ausland richten. Daneben soll der Geschäftstourismus mit Innovationen wieder gestärkt werden. Die Strategie sieht sodann für Zug Tourismus neu eine aktivere Rolle als Systemmanager vor, der die touristische Angebotsentwicklung mitinitiiert und koordiniert. Sie stellt sodann einen deutlich höheren Bedarf an finanziellen Mitteln für den Marketingbereich fest.

Der Regierungsrat unterstützt diese Strategie, denn ein stärkerer Freizeittourismus verringert die Abhängigkeit vom in den nächsten Jahren noch reduzierten Geschäftstourismus, der zudem vor der Pandemie bezüglich Hotelbetten an seine Grenzen stiess. Ein erfolgreicher Tourismus stärkt die Hotellerie, Gastronomie und den Detailhandel und leistet mit Erlebnisangeboten, Kultur und Sport einen Beitrag zur Belebung von Stadt und Region. Zudem trägt er massgeblich zu einem positiven Image des Kantons Zug und der Gemeinden sowie zur Standortförderung und Wirtschaftsentwicklung bei.

b) Welche strategische Bedeutung wird seitens des Regierungsrates ZT beigemessen bezüglich Vermarktung des Standorts Zug?

Zug Tourismus kommt im Rahmen der Umsetzung der neuen Strategie nicht nur bei der stärkeren Förderung des Freizeittourismus, sondern auch bei der Realisierung innovativer Angebote im Bereich Geschäftstourismus eine wichtige Bedeutung zu. In beiden Bereichen kann Zug Tourismus in Zukunft noch einen grösseren Beitrag zu einem positiven Image des Kantons Zug und der Gemeinden beitragen. Dies dürfte sich positiv auf die Standortattraktivität für Unternehmen und ihre Arbeitskräfte und damit auf die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Zug auswirken.

Zu den direkten Auswirkungen der Coronakrise auf den Verein Zug Tourismus in den Jahren 2020/2021:

1. *a) Wie hoch war bisher die Höhe der bezahlten finanziellen Leistungen des Kantons Zug, der Stadt Zug und weiteren Gemeinden und Partnern aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen in den letzten fünf Jahren an Zug Tourismus?*

Die Beiträge des Kantons und der Stadt Zug lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen. Die übrigen Gemeinden leisten neben dem an Zug Tourismus abzuliefernden Anteil an der

Beherbergungsabgabe keine Beiträge an Zug Tourismus. Der Kanton Zug bezahlte im Jahr 2015 insgesamt 410 000 Franken (310 000 Beitrag Infrastruktur und 100 000 für die Tourismuskoooperation mit Zürich Tourismus) und reduzierte seinen Beitrag aufgrund von Sparprogrammen schrittweise auf total 328 000 Franken (278 000 Franken Grundbeitrag und 50 000 Franken Tourismuskoooperation). Neben den in der Tabelle aufgeführten ständigen Beiträgen an Zug Tourismus leistete der Kanton in den Jahren 2019 bis 2021 befristet einen zusätzlichen Beitrag von 30 000 Franken aus dem Lotteriefonds an das Programm Kinderregion und im Jahr 2020 trug der Kanton mit 30 000 Franken zur Realisierung der Zug Card für die Hotels bei. Zudem forderte er im Jahr 2020 keine Beiträge zurück wegen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführter Veranstaltungen oder Aktivitäten.

Beiträge öffentliche Hand und Beherbergungsabgaben 2016-2020

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Grundbeitrag Kanton | 294'000.00 | 286'000.00 | 278'000.00 | 278'000.00 | 278'000.00 |
| Beitrag Tourismuskoooperation Kanton | 100'000.00 | 100'000.00 | 100'000.00 | 50'000.00 | 50'000.00 |
| Grundbeitrag Stadt Zug | 65'000.00 | 65'000.00 | 65'000.00 | 65'000.00 | 65'000.00 |
| Standortmarketing Stadt Zug | 25'000.00 | 25'000.00 | 25'000.00 | 25'000.00 | 25'000.00 |
| Ertrag Stadt Zug 1. August | 27'909.80 | 29'166.65 | 31'104.90 | 29'247.90 | 0.00 |
| Beherbergungsabgaben | 238'545.65 | 241'171.25 | 276'526.15 | 332'193.20 | 195'897.05 |
| Total | 750'455.45 | 746'337.90 | 775'631.05 | 779'441.10 | 613'897.05 |

Quelle: Zug Tourismus

b) *Wie hoch waren die von der Hotellerie, inkl. Campingplätzen, Jugendherbergen und weiteren Übernachtungsanbietern getragenen Logiernächteabgaben bzw. City Tax in den letzten fünf Jahren, welche jeweils direkt dem Jahresbudget von Zug Tourismus zugeflossen sind? (In der Stadt Zug sind es aktuell pro Logiernacht CHF 0.90, in gewissen Gemeinden 50 % davon).*

Die gesamten Beherbergungsabgaben, die Zug Tourismus zugekommen sind, lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Beherbergungsabgaben 2016-2020

| | |
|------|-----------------|
| 2016 | 238 546 Franken |
| 2017 | 241 171 Franken |
| 2018 | 276 526 Franken |
| 2019 | 332 193 Franken |
| 2020 | 195 897 Franken |

Quelle: Zug Tourismus

c) *Wie hoch war der damit verbundene Einbruch der Einnahmen im Jahre 2020?*

Der Einbruch der Einnahmen durch Beherbergungsabgaben im Jahr 2020 betrug im Vergleich zu 2019 rund 41 Prozent. 2019 waren die Beherbergungsabgaben jedoch aufgrund der Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) in Zug ausserordentlich hoch. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 (272 109 Franken) betrug der Einbruch

der Einnahmen rund 28 Prozent und im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 (252 081 Franken) rund 22 Prozent.

2. *Nachdem die Finanzierung von Zug Tourismus strukturell zu einem erheblichen Teil über die Logiernächteabgaben passiert, dürfte der diesbezügliche finanzielle Ausfall für ZT beträchtlich sein.*

a) *Wie hoch ist dieser Einbruch im Vergleich zu den Vorjahren?*

Wie oben in der Antwort auf die Frage 1c ausgeführt betrug der Einbruch der Beherbergungsabgaben im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 rund 28 Prozent und im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 (ohne das Ausnahmejahr 2019) rund 22 Prozent.

b) *Zudem, wie hoch ist der Einbruch des Dienstleistungsertrages, da viele Aktivitäten für Gruppen und Private ebenfalls weggefallen sein dürften?*

Der Dienstleistungsertrag betrug 2019 222 900 Franken und 2020 73 345 Franken, was einen Einbruch von 149 555 Franken ausmacht. Beim Dienstleistungsertrag von 2019 ist zu beachten, dass dieser aufgrund des ESAF aussergewöhnlich hoch war, weshalb der Einbruch etwas zu relativieren ist.

3. a) *Hat der Kanton Zug den Verein Zug Tourismus, vormals «Zugerland Tourismus», früher «Verkehrsverband des Kanton Zug», mit einer über hundertjährigen Geschichte in dieser katastrophalen Jahrhundertkrise mit irgendwelchen Darlehen oder a fond perdu Beiträge unterstützt?*

b) *Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum noch nicht?*

c) *Wann und wie gedenkt die Regierung einen möglichen Konkurs oder erhebliche Einschränkung der Tätigkeit von ZT, nicht zuletzt als Anlaufstelle für die einheimische Bevölkerung, zu verhindern?*

Im April 2020 hat der Kanton Zug den Stützungsfonds eingerichtet als Auffangnetz für Einzelunternehmen, Selbständigerwerbende und kleine Unternehmen mit Steuerdomizil oder Geschäftsbetrieb beziehungsweise Betriebsstätte im Kanton Zug, deren existentielle Bedürfnisse durch die bereits existierenden Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene nicht abgedeckt waren. Dieser Stützungsfonds richtete sich an Unternehmen aus der Privatwirtschaft und nicht an Organisationen wie den Verein Zug Tourismus, der aufgrund einer Leistungsvereinbarung substanzielle Beiträge vom Kanton erhält. Zudem war Zug Tourismus dank seines aufgrund der COVID-19-Pandemie beschlossenen reduzierten Notbudgets finanziell nicht in seiner Existenz bedroht. Das Notbudget sah Kurzarbeit der Mitarbeitenden und eine geringe Reduktion des Stellenetats sowie die Rückstellung gewisser Marketing- und Werbeaktivitäten vor. Vor diesem Hintergrund wäre eine Unterstützung aus dem kantonalen Stützungsfonds nicht möglich gewesen.

Im November 2020 hat der Bund das Härtefallprogramm erlassen. Dabei hat er eine Unterstützung ausgeschlossen für Unternehmen, an deren Kapital Bund, Kantone oder Gemeinden mit mehr als 12 000 Einwohnern insgesamt zu mehr als 10 Prozent beteiligt sind [Art. 1 Abs. 2 Bst. a Covid-19-Härtefallverordnung (SR 951.262)]. Angesichts des Anteils des Kantons von rund 31 Prozent und der Stadt Zug von rund 8 Prozent am Gesamtbudget von Zug Tourismus ist auch eine Unterstützung im Rahmen des Härtefallprogramms ausgeschlossen.

Der Kanton hat sich jedoch mit 30 000 Franken (à fonds perdu Beitrag) an den Kosten der Neulancierung der «Zug Card» beteiligt, die ein erfolversprechendes konkretes Engagement zur Förderung von Logiernächten darstellt. Dies hat der Regierungsrat im Juni 2020 im Sinne eines Nachtrags zur Leistungsvereinbarung 2020 zwischen dem Kanton und dem Verein Zug Tourismus beschlossen. Die «Zug Card» wird von den Hoteliers an Gäste abgegeben, die mindestens zwei Übernachtungen bezahlen und dadurch zwei Tage lang gebührenfrei den öffentlichen Verkehr benutzen sowie von weiteren touristischen Angeboten profitieren können. Dieses Marketinginstrument trug zur Erhöhung der Attraktivität von Zug als Tourismusdestination bei.

Zug Tourismus hat bereits im Spätsommer 2020 mit der Ausarbeitung einer neuen Strategie begonnen. Der Regierungsrat hat bewusst das Vorliegen der neuen Strategie abgewartet, um danach Zug Tourismus gezielt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn bekannt ist, wofür diese benötigt werden. Dies wird im Lauf der nächsten Monate der Fall sein, wenn Zug Tourismus die Umsetzung der neuen Strategie in einzelnen strategischen Geschäftsfeldern ausgearbeitet hat. Gestützt darauf wird die Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus für das Jahr 2022 ausgehandelt und dabei gegebenenfalls der Beitrag des Kantons an Zug Tourismus erhöht. Dadurch kann die Situation von Zug Tourismus langfristig verbessert werden, was kurzfristigen Massnahmen wie einem Ersatz von Einnahmeausfällen vorzuziehen ist. Zudem floss der überwiegende Teil der Entschädigungen des Härtefallprogramms in die Hotel- und Gastronomiebranche und auch ein erheblicher Teil in die Branchen Event und Reise. Dadurch konnte in einem erheblichen Ausmass direkt zum Erhalt der touristischen Infrastruktur im Kanton Zug beigetragen werden.

4.
 - a) *Ist der Kanton Zug bereit, den Ausfall an Logiernächten, welche aufgrund eines kantonalen Gesetzes erhoben werden, 1 : 1 für die Dauer der Pandemie zu ersetzen?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht, nachdem die Finanzierung von Zug Tourismus seit vielen Jahren genau auf diesem Schlüssel basiert, der nun umständehalber einfach nicht mehr funktionieren kann?*
 - c) *Ist der Kanton Zug zusätzlich bereit, zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungen seitens ZT diese dafür in dieser Notsituation zu entschädigen?*

Wie oben in der Antwort auf die Frage 1c ausgeführt, betrug der Einbruch der Beherbergungsabgaben im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 rund 28 Prozent und im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 (ohne das Ausnahmejahr 2019) rund 22 Prozent. Dies ist ein erheblicher Einbruch, führte aber bei Zug Tourismus nicht zu einer Konkursgefahr oder einer Verunmöglichung seines Auftrags unter den gegebenen eingeschränkten Voraussetzungen der COVID-19-Pandemie. Ein Ersatz des Ausfalls der Beherbergungsabgaben wäre wie soeben ausgeführt eine kurzfristige Massnahme, welche die finanzielle Situation des Vereins Zug Tourismus nicht nachhaltig verbessern würde. Zudem liesse sich der Ersatz mangels Vorliegens der entsprechenden Voraussetzungen weder durch den Stützungsfonds noch durch das Härtefallprogramm finanzieren (vgl. Antwort auf Frage 3).

5.
 - a) *Welche anderen Möglichkeiten zur finanziellen Notunterstützung von ZT stehen dem Regierungsrat neben dem geltenden Härtefallprogramm zur Verfügung?*
 - b) *Sind ausserordentliche Zahlungen durch den kantonalen Lotteriefonds rasch möglich?*
 - c) *Gibt es evt. nationale Programme zur Unterstützung von Tourismusvermittlern usw.?*

Wie bereits erwähnt war aufgrund der gegebenen Voraussetzungen eine Unterstützung durch den Stützungsfonds und durch das Härtefallprogramm nicht möglich (vgl. Antwort auf Frage 3). Eine generelle Unterstützung durch den kantonalen Lotteriefonds fällt ebenso ausser Betracht. So sind allgemeine Beiträge aus dem Lotteriefonds an Institutionen ausgeschlossen, die vom

Kanton bereits über ordentliche Beiträge mitfinanziert werden. Vom Lotteriefonds könnten einzig Projekte unterstützt werden, die über die Leistungsvereinbarung hinausgehen. Auch andere Möglichkeiten zur finanziellen Notunterstützung von Zug Tourismus sieht der Regierungsrat derzeit nicht. Solche kurzfristigen Massnahmen würden – wie bereits ausgeführt – die finanzielle Situation des Vereins Zug Tourismus nicht nachhaltig verbessern (vgl. Antworten auf Frage 3 und 4).

Der Bund hat infolge der COVID-19-Pandemie für Schweiz Tourismus zusätzliche Mittel für Marketing und für die finanzielle Entlastung der Tourismuspartner von Schweiz Tourismus beschlossen. Sodann wurden im Rahmen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), von Innotour (Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus durch das SECO) und der Neuen Regionalpolitik (NRP) Erleichterungen beschlossen, doch richten sich diese direkt an die im Tourismusbereich tätigen Unternehmen. Nationale Unterstützungsmassnahmen für Tourismusvermittler bzw. Tourismusorganisationen wie Zug Tourismus sind nicht ersichtlich.

6. a) *Wären Kündigungen von laufenden Verträgen, z.B. mit Zürich Tourismus, in der jetzigen Situation sinnvoll?*
b) *Wie könnten eingesparte Beträge sinnvoll eingesetzt werden?*

Die Geschäftsleitung von Zug Tourismus ist daran, die Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus zu prüfen. Der Entscheid, ob diese Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll oder nicht, wird im Rahmen der konkreten Umsetzung der neuen Strategie zu fällen sein. Dazu gehört auch die Frage, wofür der Beitrag an Zürich Tourismus nach einer allfälligen Kündigung des Vertrags mit Zürich Tourismus eingesetzt werden soll. Diese Entscheide fällen primär die Geschäftsleitung und der Vorstand von Zug Tourismus. Im Letzteren ist der Kanton Zug durch ein Mitglied im Vorstand vertreten und wird dadurch in den Entscheid einbezogen. Zudem wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit über die Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung befinden, welche auch diese Frage umfassen wird.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 29. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart